

Tagesordnung I Punkt 39 der öffentlichen Sitzung am 16.10.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0041

**Grundsätzliche Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes
"Luisenstraße/Schwalbacher Straße" in Wiesbaden**

Beschluss Nr. 0380

1. Für den Bereich „Luisenstraße/Schwalbacher Straße“ in Wiesbaden ist für den folgenden Geltungsbereich mit folgenden Grenzen ein Bebauungsplan aufzustellen:
Im Osten: die Ostseite der Kirchgasse (Flur 112, Flurstück 18/1).
Im Norden: die Straßenmitte der Luisenstraße (Flur 111, Flurstück 102/27 teilweise), die Straßenmitte der Dotzheimer Straße (Flur 66, Flurstück 140/3 teilweise), ein Teilstück der Schwalbacher Straße (Flur 66, nördliche Grenze des Flurstücks 133/7).
Im Westen: die Westseite der Karlstraße (Flur 66, Flurstücke 131/4, 131/5 und 131/1, teilweise).
Im Süden: die südliche Grenze der Flur 66, Flurstücke 283/18; 126/6, 126/11, die östliche Grenze der Flur 66, Flurstück 111/1 und ein Teilstück der Rheinstraße (Flur 66, Flurstück 132/2 und Flur 115, Flurstück 87/3).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Bebauungsplanentwurf kein Umweltbericht nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

(antragsgemäß Magistrat 23.09.2003 BP 0888)

(Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr BP 0182 vom 07.10.2003)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 10.2003

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, . 10.2003

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister